



**An alle Mitglieder
der Fachvereinigung Taxi/Mietwagen
im Schwarzwald-Baar-Kreis**

20.03.2017
We/Er

R u n d s c h r e i b e n

Rechtsverordnung über die Festsetzung der Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Schwarzwald-Baar-Kreis (Taxentarif), Änderung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anhang übermitteln wir Ihnen die oben genannte Rechtsverordnung, die am 8. März 2017 veröffentlicht wurde und am 01. Juni 2017 in Kraft tritt.

Die Abrechnung von Personenbeförderungen sitzend im Rollstuhl wurde unter der Tarifstufe III und IV (Großraumtarif) mit einem Zuschlag von € 4,50 berücksichtigt. Wir halten diese Kopplung mit dem Großraumtarif (höherer Grundpreis, höherer Kilometerpreis) für einen geeigneten Kompromiss.

Wir bitten um Berücksichtigung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

**Verband des Verkehrsgewerbes
Baden e.V.**

Dipl.-Vw. Peter Welling
(Gschf. Vorstand)

Anlage